

Dachorganisation asb



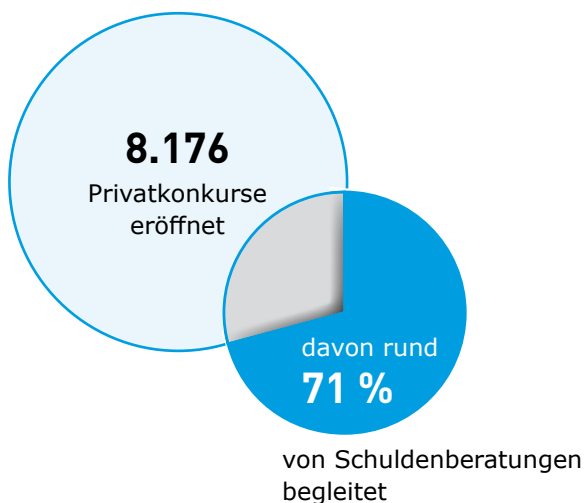
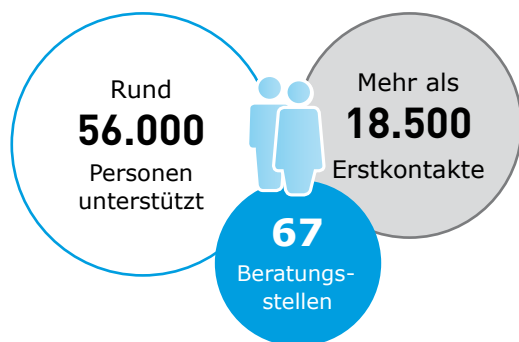
# SCHULDEN REPORT 2023



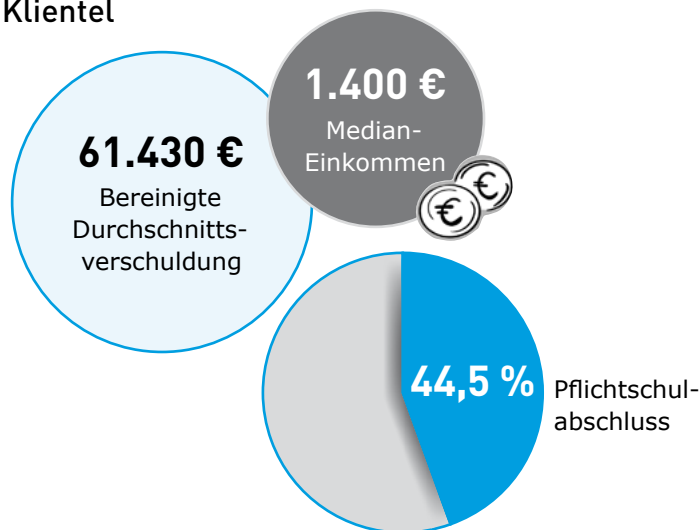
# 17. Österreichischer Schuldenreport

Ziel der staatlich anerkannten Schuldenberatungen ist es, die existenziellen Probleme überschuldeter Menschen in Österreich zu verhindern, zu vermindern und zu beseitigen. Der vorliegende Schuldenreport gibt einen umfassenden **Überblick** über die aktuelle Situation der Schuldenberatungen und ihrer Klientel in Österreich. Die ASB Schuldnerberatungen GmbH (asb) bereitet darin als Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen **Daten und Fakten** aus dem Jahr **2022** anschaulich auf.

## Schuldenberatungen



## Klientel



## Finanzbildung



## Inhalt

### Schwerpunkthemen:

Teuerungen belasten Überschuldete .....	4
Gemeinsam gegen Überschuldung .....	6
Armutsgefährdung steigt .....	7

### Schuldenreport 2023:

Jahresbericht der asb .....	8
Staatlich anerkannte Schuldenberatung .....	10
Schuldenberatung unterstützt .....	12
Schuldenshöhe der Klientel .....	13
Menschen in der Schuldenberatung .....	14
Gründe für Überschuldung .....	16
Referenzbudgets und Kinderkosten .....	17
Finanzbildung .....	18
Junge in der Schuldenberatung .....	19
Privatkonkurs in Österreich .....	20
Der Privatkonkurs im Bild .....	21
Insolvenz- und Exekutionsrecht: Was haben die Novellen bewirkt? .....	22
Eröffnete Privatkonkurse .....	23
Die asb als Treuhänderin .....	24
Pfändungen .....	25
Debt Report Austria 2023 .....	26
Impressum .....	28

## Schwerpunktthema

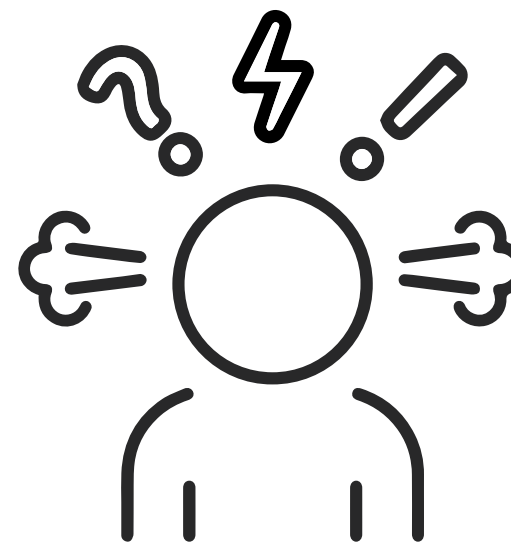
# Teuerungen belasten Überschuldete

Für überschuldete Menschen stellen die Mehrfachkrisen der letzten Jahre eine besondere Belastung dar. Das Bestreiten der Lebenshaltungskosten neben der vereinbarungsgemäßen Rückzahlung von Schulden wird zunehmend schwierig. Erhöhte Kreditzinsen tragen das Ihre dazu bei. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass die Insolvenzregeln für Privatpersonen wieder verschärft werden.

Obwohl der Staat mit vielen Unterstützungsleistungen versucht, die Folgen der Teuerungen abzufedern, kämpft eine große Gruppe von Menschen mit existentiellen Problemen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind noch spürbar, zusätzlich brachte der Ukraine-Krieg nicht nur mentale Belastungen mit sich, sondern auch eine massive Teuerungswelle. Es ist zu erwarten, dass eine große Anzahl weiterer Personen von einer zu bewältigenden Verschuldung in die ungeordnete Überschuldung abrutscht. Vorboten dafür sind etwa Erhebungen der Statistik Austria für die Studie „So geht's uns heute“ (vgl. Seite 5).

## Mehr Menschen in der Schuldenberatung

Auch die Zahl der Menschen, die sich erstmals an eine Schuldenberatung wenden, steigt. 2022 hatten 18.565 Personen einen Erstkontakt mit einer staatlich anerkannten Schuldenberatung, das sind beinahe 10 % mehr als im Jahr davor (vgl. Seite 12). Einzelne Schuldenberatungen haben im Jänner 2023 beinahe eine Verdoppelung der Erstberatungen im Vergleich zum Jänner 2022 festgestellt. 8.176 Privatkonkurse wurden 2022 eröffnet, das ist eine Steigerung von 13,5 % im Vergleich zum Jahr davor (vgl. Seite 23). Dabei schlagen sich die Teuerungen der letzten Monate hier noch nicht im vollen Umfang nieder, sie werden erst nach und nach in den Schuldenberatungen sichtbar werden. Besonders problematisch wird es, wenn sich Menschen selbst den Privatkonkurs nicht leisten können, denn dafür ist es notwendig, dass alle Ausgaben mit den Einnahmen gedeckt werden können und keine neuen Schulden gemacht werden. All diese Entwicklungen machen es sehr wahrscheinlich, dass auch weiterhin ein erhöhter Bedarf an Beratungsleistungen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen gegeben sein wird.



## Entschuldungsdauer von 3 Jahren muss bleiben

2021 wurde die Möglichkeit einer Entschuldung innerhalb von 3 Jahren auch für Privatpersonen eingeführt. Nun droht wieder eine Verschärfung. Wenn der Gesetzgeber nicht handelt, wird die kurze Entschuldungsdauer nur bis Mitte 2026 möglich sein und danach wieder 5 Jahre betragen. Diese Verschärfung ist gerade im Hinblick auf die multiplen Krisen nicht zu rechtfertigen (vgl. Seite 20).

Da für ehemalige Unternehmer\*innen die kurze 3-jährige Entschuldung unbefristet zur Verfügung steht, droht eine Ungleichbehandlung, die auch die Frage aufwirft, ob dies dem verfassungsmäßigen Gleichheitsgebot widerspricht. Etwa wenn ein gescheiterter Unternehmer sich weiterhin in 3 Jahren entschulden könnte und seine Frau, die eine Bürgschaft für die Kreditschulden eingegangen ist, 5 Jahre dafür brauchen würde (vgl. Seite 16).

## Studienreihe „So geht’s uns heute“

In der von Eurostat und dem Sozialministerium in Auftrag gegebenen und von der Statistik Austria durchgeführten Studienreihe „So geht’s uns heute“<sup>1</sup> wurden bereits mehrfach aussagekräftige Informationen über die soziale Lage in unsicheren Zeiten gewonnen und mitsammen verglichen. Im Mai und Juni 2022 fand eine dritte Erhebungswelle statt. Die Ergebnisse zeigten, dass sich die wirtschaftliche Situation besonders bei vulnerablen Gruppen zugespitzt hat, die Schwierigkeiten im Vergleich zu den vorigen Befragungen gewachsen waren. Am stärksten von den multiplen Krisen betroffen waren erwerbsarbeitslose Menschen und solche mit geringem Einkommen, ebenso Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern. Sowohl Einkommensverluste als auch starke finanzielle Belastungen durch Wohnkosten waren in diesen Gruppen besonders präsent. Die individuellen Zukunftsprognosen zeichnen ebenfalls ein dunkles Bild und haben sich, im Vergleich zu den Befragungen Ende 2021 und Anfang 2022, deutlich verschlechtert.

- Mehr als ein Drittel der Befragten (hochgerechnet 2,3 Millionen Menschen) gaben an, in den vergangenen 12 Monaten Einkommensverluste erfahren zu haben. Als Hauptgrund dafür wurde die hohe Inflation genannt, reduzierte Arbeitszeiten und verringerte Löhne spielten im Vergleich zu den vorherigen Befragungen eine geringere Rolle.

### Was sind Schuldenprobleme?

#### Schulden

= Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubiger\*innen



#### Überschuldung

= Zahlungsunfähigkeit: Unmöglichkeit, fällige Schulden binnen einer angemessenen Frist zurückzuzahlen

Durch unvorhersehbare Ereignisse wie Teuerungen oder Arbeitsplatzverlust bzw. durch fehlerhafte Finanzplanung, können aus Schulden Schuldenprobleme werden. Diese können zu Überschuldung führen.

- 31 % gingen davon aus, dass sich ihr Haushaltseinkommen in den folgenden 12 Monaten verringern würde. Als Konsequenz daraus wollten 44 % weniger Geld für größere Ausgaben wie Autos oder Reisen ausgeben.
- 16 % hatten bereits (große) Schwierigkeiten, die laufenden Ausgaben zu begleichen.
- 28 % gaben an, sich Ausgaben in der Höhe von 1.300 Euro nicht leisten zu können, ohne sich Geld ausborgen zu müssen oder eine Ratenzahlung zu vereinbaren.
- Für 18 % stellten die Wohnkosten eine schwere finanzielle Belastung dar. Bei Personen, deren Haushalt von Arbeitslosigkeit betroffen war, waren es 40 %, bei Menschen mit geringem Einkommen, Alleinerziehenden oder in Mehrkindfamilien verspürten jeweils rund 30 % diesbezüglich schwere Belastungen.
- 19 % befürchteten, in den nächsten Monaten Schwierigkeiten zu bekommen, anfallende Wohnkosten zu begleichen – in Städten waren es 24 %, bei Bewohner\*innen von Gemeindewohnungen 30 %.

### Budgetberatung für einen besseren Überblick

Seit mehr als 10 Jahren gibt es mit der Budgetberatung ein kostenloses und unabhängiges Angebot der staatlich anerkannten Schuldenberatungen. In Abgrenzung zur Schuldenberatung ist Budgetberatung ein präventives Instrument, das sich auf Fragen zu Haushaltsfinanzen bezieht. Zielgruppe sind Menschen, deren Einkommenssituation sich verändert und/oder deren Einkommen niedrig ist. Etwa vor der ersten eigenen Wohnung, wenn ein Kind geplant ist oder die Pensionierung ansteht. Budgetberatung wird in fast ganz Österreich angeboten.

Anmeldung und Materialien wie Budgetbeispiele und -vorlagen: [www.budgetberatung.at](http://www.budgetberatung.at)  
Budgetrechner mit direktem Vergleich zu den Budgetbeispielen  
(Referenzbudgets): [www.budgetrechner.at](http://www.budgetrechner.at)

Budget  
Österreich  beratung

<sup>1</sup> BMSGPK, So geht's uns heute: Die Krisenfolgen im zweiten Quartal 2022 – Schwerpunkt Wohnen, Oktober 2022

# Gemeinsam gegen Überschuldung

Armuts- und ausgrenzungsgefährdete Personen waren in den letzten unruhigen Jahren besonders belastet. Mit dem **Projekt** „Gemeinsam gegen Überschuldung“ wurde darauf reagiert und ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, Privatpersonen auf dem Weg zur Entschuldung zu unterstützen. Multiplikator\*innen wurden auf die bestehenden Entschuldungsmöglichkeiten und die Reformen des Insolvenz- und Exekutionsrechts von 2021 hingewiesen. Der Förderzeitraum für das Projekt durch das Sozialministerium endete im November 2022.

## Bedarfsorientierte Informationsangebote

Informationen über Entschuldungsmöglichkeiten müssen schnell und einfach zugänglich sein:

- In 17 **Online-Informationsveranstaltungen zum Privatkonkurs** wurden 348 Personen die Warnsignale bei Menschen mit Schuldenproblemen sowie wichtigsten Grundlagen zu Privatkonkurs, offenkundiger Zahlungsunfähigkeit und Gesamtvollstreckung vermittelt.
- Das **Schulden-Wörterbuch in Leichter Sprache** wurde unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Änderungen mit einer Auflage von 1.500 Stück neu aufgelegt.
- Es entstand eine professionelle **Visualisierung des Privatkonkurses** (vgl. Seite 21). Da es herausfordernd ist, den Privatkonkurs verständlich zu erklären, entstanden aus der Visualisierung unterstützende Materialien für Finanzbildung und Schuldenberatung.

## Lobbying

Die 2021 gesetzlich möglich gemachte Veröffentlichung der offenkundigen Zahlungsunfähigkeit war Anlass, mit wichtigen Kooperationspartner\*innen in Kontakt zu treten:

- Ein **Folder mit dem Titel „Geldsorgen?“** wurde erstellt. Dieser richtet sich an Personen mit Schuldenproblemen und bietet einfach verständliche Informationen zu Warnsignalen und ersten Schritten bei bestehenden Schulden. Dank einer umfassenden Kooperation mit dem AMS wurde der Folder an allen AMS-Geschäftsstellen und über AMS-Beratungs- und Betreuungseinrichtungen ausgegeben.
- Durch Vernetzung mit dem Justizministerium kam ein Textbaustein für die Erklärung der **„offenkundigen Zahlungsunfähigkeit“ in Leichter Sprache** zustande. Dieser ist für Betroffene verständlich und wird für Beschlüsse allen Entscheidungsorganen zur Verfügung gestellt.



## Österreichweite Bedarfserhebung

Mittels Online-Fragebogen wurde die Bekanntheit und Nutzung von schulden-spezifischen Informationsangeboten erhoben. Vorrangiges Ergebnis: Informationsangebote müssen leicht zugänglich, einfach zu finden sowie verständlich sein. Aus den Rückmeldungen konnten zudem Erkenntnisse für die zeitnahe Überarbeitung des Online-Auftritts gezogen werden.

## Ausblick

Die Inhalte aus dem Projekt wirken weiter: Aus der Visualisierung des Privatkonkurses sollen weitere Materialien entstehen. Die Online-Informationsveranstaltung wurde ins ständige Fortbildungsprogramm übernommen. Der Online-Auftritt wird überarbeitet und zeitgemäßer.

# Armutgefährdung steigt

Durch die Teuerungen der letzten Monate ist es zunehmend auch für Menschen, die formell nicht als armutsgefährdet gelten, schwierig geworden, ihr Auskommen zu bestreiten. Offiziell wird Armut anhand des Haushaltseinkommens gemessen. Die Frage, ob die Lebenshaltungskosten dadurch beglichen werden können, wird dabei vernachlässigt. Genau das ist aber der wesentliche Aspekt.

## Armutgefährdung nach EU-SILC<sup>1</sup>

14,7 % der österreichischen Bevölkerung – das entspricht knapp 1,3 Millionen Menschen – waren im Jahr 2021 armutsgefährdet. 368.000 Kinder waren armuts- und ausgrenzungsgefährdet, also jedes 5. Kind! Als armutsgefährdet gilt, wer mit weniger als 60 % des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung auskommen muss. Im Jahr 2021 lag die sogenannte **Armutgefährdungsschwelle** bei 1.371 Euro pro Monat<sup>2</sup>. Dieser statistische Wert ist eine Maßzahl, die die Verteilung der Haushaltseinkommen abbildet, die Ausgabenseite jedoch nicht berücksichtigt. Das heißt, sie trägt nicht zur Messung notwendiger Ausgaben bei.

Hier setzen die **Referenzbudgets der asb** an, die zeigen, wie viel Geld notwendig ist, um sich das tägliche Leben leisten zu können (vgl. Seite 17). Sie legen den Fokus auf die Ausgabenseite und sind eine Maßzahl über den täglichen Bedarf. 2022 wurden für eine alleinlebende Person notwendige Lebenskosten von 1.487 Euro berechnet.

## Armutgefährdung auf Basis der Referenzbudgets

Die Arbeiterkammer Wien hat von der Statistik Austria auswerten lassen, wie viele Menschen in Österreich aktuell von Armut betroffen sind, wenn die Referenzbudgets der asb als Armutgefährdungsschwelle herangezogen werden. Demnach ist der Anteil der armutsgefährdeten Menschen laut Referenzbudgets mit 20,6 % (**jede 5. Person** in Österreich) deutlich größer als jener der armutsgefährdeten Personen laut EU-SILC mit 14,7 %. Bei Familien mit Kindern schnellst dieser Wert weiter in die Höhe: Jede 4. Familie mit 2 Kindern ist nach dieser Betrachtung armutsgefährdet, bei 3 Kindern sind es bereits 40 %.

Die verwendeten Referenzbudgets basieren auf den Verbraucherpreisindizes 2021, weshalb die aktuell hohen Preissteigerungen noch nicht berücksichtigt sind. Folglich geben die Berechnungen den aktuellen Anteil der armutsgefährdeten Menschen zu gering an. Laut Arbeiterkammer Wien muss unter Berücksichtigung der Inflation seit Dezember 2021 noch eine durchschnittliche Preissteigerung von knapp 10 % berücksichtigt werden. Bei einem Paar mit einem Kind ist das etwa ein Anstieg um 304 Euro bei den notwendigen Ausgaben im Vergleich zu den Referenzbudgets der asb<sup>3</sup>, bei einer alleinlebenden Person ist es nach Berechnungen der asb ein Anstieg von 144 Euro.

Das **Existenzminimum** lag 2022 bei 1.030 Euro. Dieser Betrag war schon vor den Teuerungen weitaus zu gering, seit den eklatanten Preisanstiegen ist es kaum noch möglich, damit das Auslangen zu finden.

## Sozialpolitische Messgrößen für eine alleinlebende Person



<sup>1</sup> Statistik Austria: EU-SILC 2021

<sup>2</sup> EU-SILC 2021: Einpersonenhaushalt, 12 Mal im Jahr

<sup>3</sup> [www.arbeiterkammer.at/essenoderheizen](http://www.arbeiterkammer.at/essenoderheizen)

<sup>4</sup> Grundbetrag für 2022 bei 14 Bezügen; Grundbetrag für 2023: 1.110 Euro

# Jahresbericht der asb

Die ASB Schuldnerberatungen GmbH (asb) ist die **Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen** in Österreich, sie koordiniert und vertritt deren Interessen. Unter ihrem Dach sind 10 Schuldenberatungen in allen Bundesländern vernetzt. Die asb verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das nach der international anerkannten Norm ISO 9001 zertifiziert ist. Ende 2022 waren 23 Mitarbeiter\*innen in der Dachorganisation beschäftigt.

Die asb setzt sich dafür ein, existentielle Probleme überschuldeter Menschen zu verhindern, zu verbessern und zu beseitigen. Die asb **finanziert sich** über die Treuhandschaften im Abschöpfungsverfahren sowie über Förderungen des Sozialministeriums, des Justizministeriums und der Oesterreichischen Nationalbank. Effektivität, Effizienz und ökonomischer Einsatz der verwendeten Mittel werden im Jahresabschluss durch die Wirtschaftsprüfung bestätigt. Für die Jahre 2022 und 2023 stellt das Sozialministerium für den durch Corona nötigen Ausbau der Betreuungskapazitäten in den Schuldenberatungen eine **Sonderfinanzierung** von insgesamt 556.000 Euro zur Verfügung. Fördernehmerin ist die asb, es erfolgte eine Weitergabe der Fördermittel an die staatlich anerkannten Schuldenberatungen mit einem Verteilungsschlüssel gemäß der Wohnbevölkerung.

## ASB | TREUHAND SCHAFTEN

- Seit 1995 Treuhänderin in Abschöpfungsverfahren
- Unterstützt die individuelle Problemlösung und die Arbeit der Gerichte
- Unabhängig von Schuldenberatungen. Gute Kontakte ermöglichen aber, Schuldner\*innen im Krisenfall schnell zu erreichen, zu motivieren und damit den weiteren reibungslosen Ablauf zu sichern.
- Service über die gesetzlichen Leistungen hinaus: jederzeit Auskünfte an alle Verfahrensbeteiligten (unter Einhaltung des Datenschutzes), Unterstützung bei der Erfüllung der Obliegenheiten.  
[www.asb-treuhand.at](http://www.asb-treuhand.at)

## Servicebereiche der asb

### Koordination

- Koordination der Aufgaben und Interessen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen
- Weiterentwicklung der gemeinsam verwendeten Software
- Gemeinsames Qualitätsmanagementsystem (ISO Zertifizierung)

### Vernetzung und Lobbying

- Unterstützung öffentlicher Stellen in relevanten Fragen aus Expert\*innen-Sicht
- Abgabe koordinierter Stellungnahmen bei Gesetzesvorhaben
- Vertretung der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in ministeriellen Gremien
- Zusammenarbeit mit relevanten Organisationen auf nationaler Ebene (Armutskonferenz, Arbeiterkammer, Volkshilfe usw.)
- Kontakte auf internationaler Ebene

### Öffentlichkeitsarbeit

- Koordinierte Öffentlichkeitsarbeit und Ansprechstelle für Medienanfragen
- Zielgruppenspezifische Publikationen, Webseiten, Veranstaltungen

### Statistik und Forschung

- Statistik für die Bereiche Überschuldung und Finanzbildung auf Basis der Daten aus den Schuldenberatungen
- Forschungsprojekte und Studien
- Jährliche Erstellung von Referenzbudgets und Erhebung von Kinderkosten

### Bildung

- Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Schuldenberater\*innen
- Fortbildungen für Mitarbeiter\*innen von Sozialeinrichtungen und anderen beratenden Einrichtungen (z.B. FinanzCoaching Seminare)

### Finanzbildung

- Koordination des Austauschs von Schuldenberatungen zu Finanzbildung und Budgetberatung



# Aktivitäten der asb 2022

Neben den laufenden Tätigkeiten gab es in der asb 2022 besondere Aktivitäten und Schwerpunkte.

## 8. Österreichische Schuldenberatungstagung



Mehr als 120 Teilnehmende tauschten sich am 1. und 2. Juni 2022 in St. Pölten zum Thema „Soziale Sicherheit“ aus. Hauptreferent war der Wirtschaftsforscher Stephan Schulmeister, der einen gesellschaftspolitischen Überblick über den „Sozialstaat als organisierte Solidarität“ gab. Weitere Vorträge, eine Podiumsdiskussion sowie 10 Gesprächsrunden zeigten die verschiedenen Facetten des Themas.

## Medienarbeit

2022 wurden 4 Presseaussendungen verschickt, 1 davon im Rahmen einer Pressekonferenz mit Bundesminister Johannes Rauch. asb-Geschäftsführer Clemens Mitterlehner war dazu noch bei 2 weiteren externen Pressekonferenzen am Podium. Zahlreiche Medienanfragen zeugten vor dem Hintergrund der Teuerungen von besonders regem Interesse an der Expertise der Schuldenberatungen. Die Medienbeobachtung ergab 324 Beiträge in Print, 11 im Radio und 70 im Fernsehen, die konkret die Schuldenberatungen zum Inhalt hatten – Online-Beiträge nicht mitgezählt.

## Nationale Finanzbildungsstrategie

Die asb nahm als Mitglied im Steuerungsausschuss der Nationalen Finanzbildungsstrategie 2022 an 4 Sitzungen teil und agierte damit als Schnittstelle zu den Schuldenberatungen und ihrer Arbeit in der Finanzbildung (vgl. Seite 18).

## FinanzCoaching Handbuch

Das FinanzCoaching-Handbuch erschien 2022 in der 13. aktualisierten Auflage, die Novellen in der Exekutions- und der Insolvenzordnung von 2021 sind darin enthalten. Es geht als Seminarunterlage an alle Teilnehmenden der FinanzCoaching-Seminare. FinanzCoaching ist ein Modell für die Zusammenarbeit zwischen Schuldenberatungen und arbeitsmarkt-politischen und sozialen Einrichtungen. Nähere Informationen und Anmeldung: [www.schuldenberatung.at/fortbildung](http://www.schuldenberatung.at/fortbildung)

## Fortbildungsprogramm know.how

Das Fortbildungsprogramm der asb ist zur Gänze ins Web gewandert und kann hier abgerufen werden: [www.schuldenberatung.at/fortbildung](http://www.schuldenberatung.at/fortbildung)  
Ein Folder gibt einen kompakten Überblick über die Seminare. 2022 wurden 19 Seminare durchgeführt: 3 Basics für die Ausbildung neuer Schuldenberater\*innen, 6 Fortbildungen sowie 10 FinanzCoaching Seminare. Insgesamt besuchten 251 Teilnehmende die Veranstaltungen, das ist ein deutliches Plus im Vergleich zu den letzten (auch Vor-Corona) Jahren. 98 % aller Teilnehmenden bewerteten die besuchte Veranstaltung mit „sehr gut“ oder „gut“.



## Gemeinsam gegen Überschuldung

Das bis Ende November vom Sozialministerium geförderte Projekt „Gemeinsam gegen Überschuldung“ stellt eine Informationsoffensive zu den Möglichkeiten der Schuldenregulierung dar. Neben dem Folder „Geldsorgen?“ und einer aktualisierten Neuauflage des Schulden-Wörterbuchs in Leichter Sprache wurden 17 Online-Informationsveranstaltungen für insgesamt 348 Multiplikator\*innen durchgeführt sowie der Privatkonkurs zur besseren Verständlichkeit visualisiert. Die Online-Informationsangebote wurden ins ständige Bildungsprogramm übernommen (vgl. Seite 6). [www.schuldenberatung.at/fachpublikum/projekte.php](http://www.schuldenberatung.at/fachpublikum/projekte.php)



## Vorzeitige Abrechnung von Abschöpfungsverfahren **ASB** TREUHANDSCHAFTEN

Für die asb als Treuhänderin im Abschöpfungsverfahren war die vorzeitige Abrechnung von Abschöpfungsverfahren eines der Schwerpunktthemen des Jahres 2022. Sie betrifft Abschöpfungsverfahren mit ursprünglich 7-jähriger Laufzeit, die ab 01.11.2022 mindestens 5 Jahre gelaufen sind. Schuldner\*innen in diesen rund 1.700 Verfahren mit der asb als Treuhänderin haben nach § 280 IO die Möglichkeit, über Antrag die vorzeitige Beendigung des Verfahrens mit Restschuldbefreiung zu erlangen. Rund 85 % dieser Klient\*innen nahmen diese Möglichkeit in Anspruch. Die asb rechnete im Zeitraum November und Dezember 2022 mehr als 1.300 Verfahren ab und legte Bericht an Gerichte und Schuldner\*innen. Der intensiven Abrechnungsphase ging eine lange Vorbereitungsphase voraus. In rund 400 Verfahren wurden bis Ende 2022 noch keine Anträge gestellt oder wird eine Antragstellung erst zu einem späteren Zeitpunkt bei Ablauf der 5 Jahre möglich. [www.asb-treuhand.at](http://www.asb-treuhand.at)

# Staatlich anerkannte Schuldenberatung

Die staatlich anerkannten Schuldenberatungen arbeiten

- kostenlos
- öffentlich gefördert
- staatlich anerkannt und
- sind durch ein Gütezeichen erkennbar.



Sie unterscheiden sich damit wesentlich von gewerblichen Anbieter\*innen für Schuldenregulierung.

Vernetzt sind die staatlich anerkannten Schuldenberatungen durch die Dachorganisation asb. Sie sind gesetzlichen Kriterien verpflichtet und berechtigt, Schuldner\*innen im Privatkonkursverfahren vor Gericht zu vertreten. Ihre qualifizierten und speziell für diese Tätigkeit ausgebildeten Mitarbeiter\*innen bilden sich regelmäßig fort.

Sowohl die asb als auch die staatlich anerkannten Schuldenberatungen arbeiten mit einem nach der international anerkannten Norm ISO 9001 zertifizierten Qualitätsmanagementsystem.

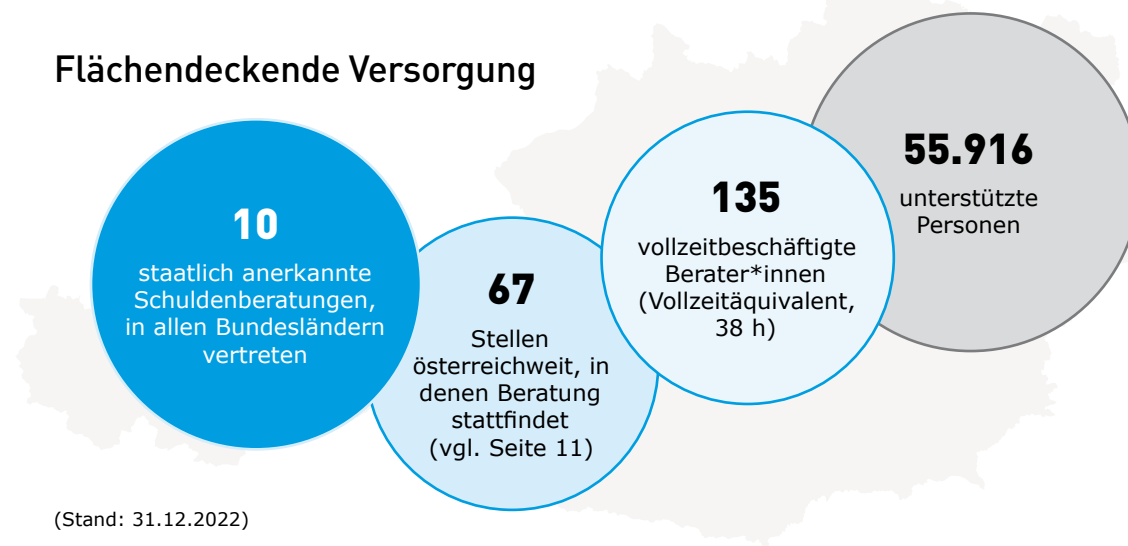


## Öffentlicher Auftrag

Die staatlich anerkannten Schuldenberatungen beraten im öffentlichen Auftrag und werden mit öffentlichen Geldern finanziert. 2022 waren dies insgesamt 17,75 Millionen Euro, 86,7 % davon kamen von den Ländern, 7,4 % vom AMS und 5,9 % aus anderen öffentlichen Fördermitteln. Das Sozialministerium stellt coronabedingt für die Jahre 2022 und 2023 eine Sonderfinanzierung von 556.000 Euro zur Verfügung.

Nähere Informationen und Materialien: [www.schuldenberatung.at](http://www.schuldenberatung.at)

## Flächendeckende Versorgung



## Weiterhin erhöhter Bedarf

Die aktuellen krisenhaften Entwicklungen nähren die Prognose, dass auch über das Jahr 2023 hinaus ein erhöhter Bedarf an Beratungsleistungen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen gegeben sein wird. Es ist unbedingt zu gewährleisten, dass die mittlerweile ausgebildeten und erfahrenen neuen Mitarbeiter\*innen in den staatlich anerkannten Schuldenberatungen gehalten werden können. Gerade in Kombination mit der schwierigen Personalsuche am Arbeitsmarkt wäre es fatal, wenn geeignetes und ausgebildetes Personal nach Auslaufen der Sonderfinanzierung (vgl. links) nicht weiterbeschäftigt werden könnte.

# Österreichweite Beratungsstellen

(Stand: 01.03.2023)



- Servicestelle für Schuldnerinnen und Schuldner Burgenland
- Schuldnerberatung Kärnten
- Schuldnerberatung NÖ gmbH
- SCHULDNERHILFE OÖ
- Schuldnerberatung OÖ
- Schuldenberatung Salzburg
- Staatlich anerkannte Schuldenberatung Steiermark
- Schuldenberatung Tirol
- Institut für Sozialdienste gmbH, ifs Schuldenberatung
- Schuldnerberatung Wien gmbH



Zu allen Beratungsstellen  
[www.schuldenberatung.at/kontakt/beratungsstellen.php](http://www.schuldenberatung.at/kontakt/beratungsstellen.php)

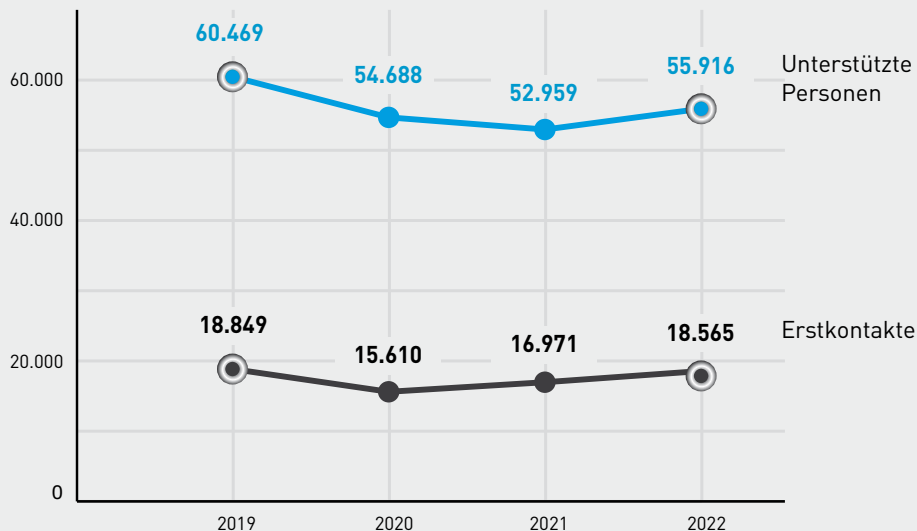
# Schuldenberatung unterstützt

## Anstieg der Beratungen

**55.916 Personen** haben sich 2022 mindestens einmal an eine Schuldenberatung gewandt, um Unterstützung zu erhalten. Das sind um 2.957 Personen bzw. 5,6 % mehr als im Vorjahr. Nach coronabedingten Rückgängen in den letzten Jahren ziehen die Zahlen nun wieder an.

Auch bei den **Erstkontakten** kam es zu einem Anstieg: **18.565 Personen** haben sich 2022 erstmals an eine Schuldenberatung gewandt. Durch die unterschiedlichen Auswirkungen von Corona (erschwerte Beratungsmöglichkeiten während der Lockdowns, vorläufige Milderung durch finanzielle Unterstützungen) waren die Erstkontakte im Jahr 2020 um 17,2 % zurückgegangen und 2021 wieder um 8,7 % angestiegen. 2022 sind die Erstkontakte mit einem Plus von 9,4 % neuerlich gestiegen.

Personen, die Unterstützung durch Schuldenberatung erhielten  
(Entwicklung 2019–2022)



## Arbeit der Schuldenberatungen

Ziel der Schuldenberatungen ist eine **nachhaltige Sanierung** der finanziellen Situation und somit auch die Stabilisierung der Lebensumstände der Betroffenen. Neben der unmittelbaren Unterstützung bei der Schuldenregulierung liegt ein besonderes Augenmerk auf der langfristigen Stabilisierung der finanziellen Situation. Gemeinsam mit den überschuldeten Personen werden individuelle Auswege aus der Überschuldung erarbeitet. Die freiwillige und engagierte Mitarbeit der Betroffenen ist dabei im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“ Voraussetzung.

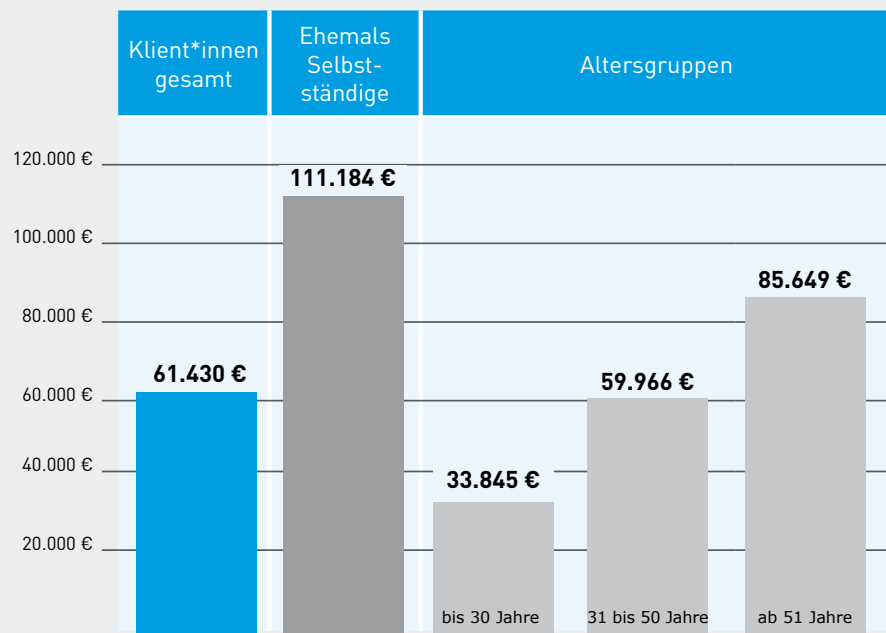
Die staatlich anerkannten Schuldenberatungen sind ein Bindeglied in der Kommunikation zwischen Schuldner\*innen, Gläubiger\*innen und Gerichten. Die Schuldenberatungen achten dabei auf die Balance zwischen rechtlich Möglichem und für die Schuldner\*innen Machbarem.



# Schuldenhöhe der Klientel

Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um die **bereinigte Durchschnittsverschuldung** jener Personen, die 2022 eine Erstberatung bei einer Schuldenberatung in Anspruch genommen haben. Die bereinigte Durchschnittsverschuldung enthält nur Werte zwischen 1.000 und 700.000 Euro, da sonst statistische Ausreißer die Aussagekraft verfälschen würden<sup>1</sup>.

## Durchschnittsverschuldung nach Personengruppen (um Extremwerte bereinigt)



<sup>1</sup> Ohne Bereinigung lag die Durchschnittsverschuldung 2022 bei 71.914 Euro.

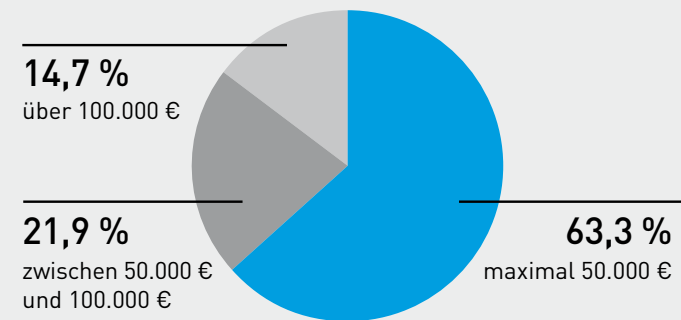
In der Gesamtklientel liegt die **Verschuldung durchschnittlich bei 61.430 Euro** (im Vorjahr 57.438 Euro).

- **Männer** haben im Schnitt 68.021 Euro Schulden,
- **Frauen** 51.196 Euro.

Klient\*innen, die 30 Jahre oder jünger sind, haben durchschnittlich 33.845 Euro Schulden. Mit dem Alter steigt der Schuldenstand: Klient\*innen zwischen 31 und 50 Jahren haben durchschnittlich 59.966 Euro Schulden, jene ab 51 Jahre durchschnittlich 85.649 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Höhe der Schulden in allen Altersgruppen gestiegen. Klient\*innen, die aus einer gescheiterten Selbstständigkeit kommen, haben wesentlich höhere Schulden als die Gesamtklientel: durchschnittlich 111.184 Euro (vgl. Grafik links).

Fast zwei Drittel der Klient\*innen haben bis zu 50.000 Euro Schulden, knapp 22 % zwischen 50.000 und 100.000 Euro und knapp 15 % über 100.000 Euro.

## Schuldenhöhe der Gesamtklientel 2022



Klient\*innen gaben bei der Erstberatung auch die **Anzahl der Gläubiger\*innen** an, bei denen sie Schulden haben: Bei knapp der Hälfte (48,3 %) sind es 1 bis 5 Gläubiger\*innen, bei 9,3 % mehr als 20 Gläubiger\*innen. Durchschnittlich haben Klient\*innen 9 Gläubiger\*innen zu bedienen.

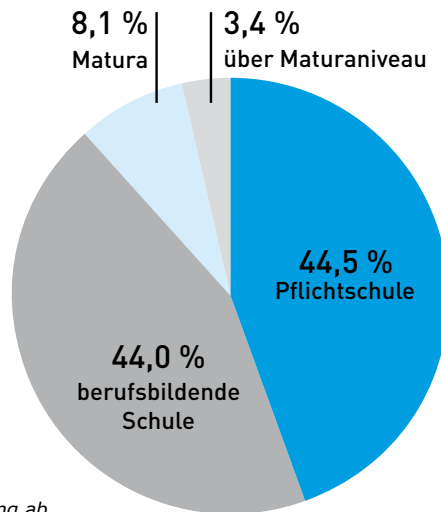
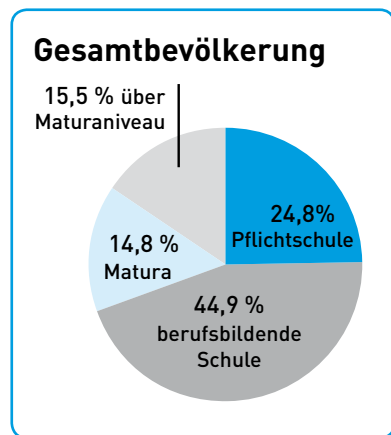
# Menschen in der Schuldenberatung

Wer sind die Menschen, die 2022 zur Erstberatung in eine Schuldenberatung kamen? Welche Ausbildung haben sie, welches Einkommen? Wie ist ihre Arbeitssituation, wie ihre Altersstruktur? Die Zahlen dazu werden jedes Jahr erhoben, im Schuldenreport dargestellt und den verfügbaren Daten der österreichischen Gesamtbevölkerung gegenübergestellt. Hier sind die wichtigsten Ergebnisse.

## Geringe Schulbildung

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2020)

Klient\*innen der Schuldenberatungen haben eine deutlich geringere Schulbildung als die durchschnittliche österreichische Bevölkerung. 44,5 % der Klientel haben als höchste abgeschlossene Ausbildung einen Pflichtschulabschluss, nur 8,1 % haben Matura und 3,4 % eine Ausbildung über Maturaniveau. In der österreichischen Gesamtbevölkerung (über 15 Jahre) haben 24,8 % die Pflichtschule abgeschlossen, 14,8 % eine Matura und 15,5 % eine Ausbildung über Maturaniveau<sup>1</sup>.

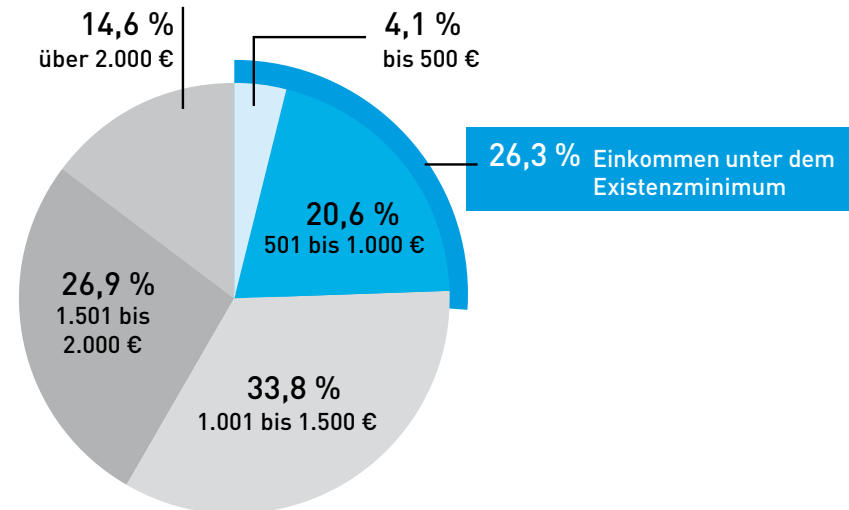


<sup>1</sup> Statistik Austria: Bildungsstand der Bevölkerung ab 15 Jahren 2020 nach Altersgruppen und Geschlecht

## Wenig Einkommen

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2021)

Menschen, die in die Schuldenberatung kommen, haben monatlich nur **1.400 Euro** (Median<sup>2</sup>) zur Verfügung. Das ist deutlich weniger Einkommen als im Bevölkerungsdurchschnitt: Unselbstständig erwerbstätige Personen (Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte zusammen betrachtet) verdienen in Österreich 2021 im Median **2.224 Euro** netto im Monat<sup>3</sup>. Mehr als ein Viertel (26,3 %) der Klient\*innen der Schuldenberatungen hat nicht mehr als das Existenzminimum zur Verfügung. Der Grundbetrag des (nicht pfändbaren) Existenzminimums lag 2022 bei 1.030 Euro. (Existenzminimum für 2023: 1.110 Euro). Die individuelle Pfändungsgrenze ist abhängig vom jeweiligen Nettoeinkommen und der Anzahl der Unterhaltspflichten.



<sup>2</sup> Der Median ist jener Wert, der in der Mitte einer der Größe nach geordneten Reihe liegt.

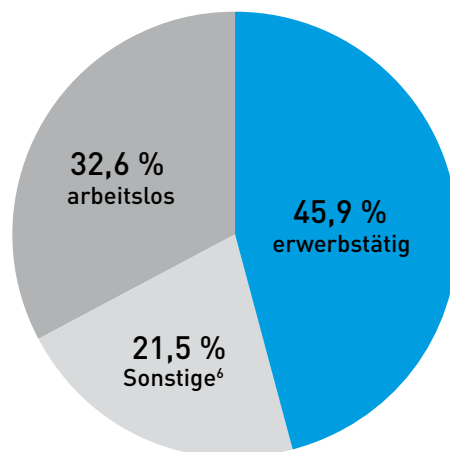
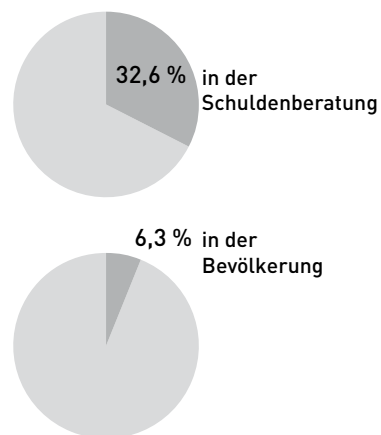
<sup>3</sup> Statistik Austria: Nettomonatseinkommen unselbstständig Erwerbstätiger nach sozioökonomischen Merkmalen – Jahresdurchschnitt 2021, inkl. anteiligem Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

## Hohe Arbeitslosenquote

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2022)

Die Beschäftigungssituation der erstberateten Personen zeigt gegenüber den letzten Jahren deutliche Veränderungen: Der Anteil der erwerbstätigen Klient\*innen<sup>4</sup> in der Schuldenberatung ist um 4,7 Prozentpunkte auf 45,9 % gestiegen – auf den höchsten Wert seit 10 Jahren. Die Gruppe der arbeitslosen Klient\*innen ist hingegen um 4,1 Prozentpunkte auf 32,6 % gesunken – auf den niedrigsten Wert seit mehr als 10 Jahren. Trotzdem sind arbeitslose Personen in der Schuldenberatung 5 Mal so häufig vertreten wie in der Gesamtbevölkerung. Im Jahresdurchschnitt 2022 betrug in der Gesamtbevölkerung die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition 6,3 %<sup>5</sup>. Auch dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

### Anteil arbeitsloser Personen



<sup>4</sup> Erwerbstätigkeit beinhaltet: unselbstständig Beschäftigte, Selbstständige, freie Dienstnehmende, mithelfende Familienangehörige, geringfügig Beschäftigte und zusätzlich: Karenzierte, Frauen im Mutterschutz, Personen, die aufgrund von Krankheit oder Unfall vorübergehend nicht arbeitsfähig sind.

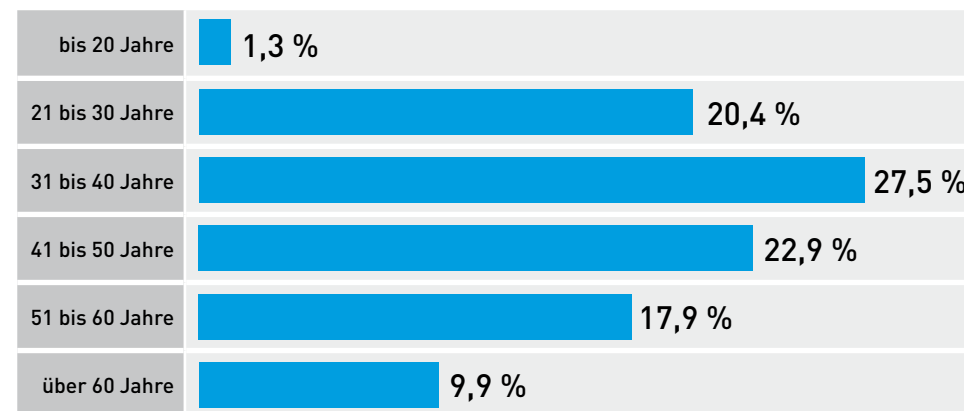
<sup>5</sup> Arbeitsmarktdaten AMS. Arbeitslosenquote nach nationaler Definition: Arbeitslose in Prozent vom Arbeitskräftepotential (= beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbstständige Beschäftigte, ohne geringfügig Beschäftigte).

<sup>6</sup> Z.B. Hausfrauen/-männer, Studierende usw.

## Mittlere Altersstruktur

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2022)

Das Durchschnittsalter der Menschen, die eine Schuldenberatung aufsuchen, beträgt 42,2 Jahre. Ihre Altersstruktur unterscheidet sich wesentlich von der der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren<sup>7</sup>. Unter 20-Jährige sind bei den Schuldenberatungen nur gering vertreten. Hingegen sind 88,8 % der Klient\*innen der Schuldenberatungen zwischen 21 und 60 Jahre alt. In diesem Alter werden bis dahin angehäuften Schulden oft zum Problem. In der Gesamtbevölkerung fallen nur 54,5 % in dieses Alterssegment. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen ist hingegen mit 9,9 % deutlich geringer vertreten als in der Gesamtbevölkerung (26,2 %)<sup>7</sup>.



### Altersgruppe 21 bis 60 Jahre



<sup>7</sup> Statistik Austria: Bevölkerung zu Jahresbeginn ab 2002; Jahr und Bundesland nach Fallzahl und Alter in 5-Jahresgruppen

# Gründe für Überschuldung

## Mehrfachnennungen bei Erstberatungen 2022

30,4 %

Arbeitslosigkeit / Einkommensverschlechterung<sup>1</sup>

22,5 %

Umgang mit Geld<sup>2</sup> / Mangelnde Finanzbildung

17,9 %

Gescheiterte Selbstständigkeit

14,0 %

Covid<sup>3</sup>

12,9 %

Scheidung / Trennung

12,2 %

Persönliche Härtefälle<sup>4</sup>

8,4 %

Wohnraumbeschaffung /-ausstattung

5,4 %

Lebenshaltungskosten / Wohnkosten

<sup>1</sup> Z.B. durch Karenzierung, Pensionierung, Kurzarbeit, Wegfall von Überstunden.

<sup>2</sup> Meint mangelhaften oder ungeplanten Umgang mit Geld bzw. die inadäquate Haushaltsbudgetplanung (Ausgaben sind nicht an die Einkommenslage angepasst).

<sup>3</sup> Auswirkungen der Corona-Pandemie

<sup>4</sup> Z.B. Unfall, Tod von Angehörigen

## Geschlechtsspezifische Unterschiede

Arbeitslosigkeit / Einkommensverschlechterung und Umgang mit Geld / Mangelnde Finanzbildung sind als Überschuldungsgrund bei Männern und Frauen ähnlich hoch. Der dritthäufigste Überschuldungsgrund, die gescheiterte Selbstständigkeit, wurde von 21,4 % der

Männern, aber nur von 12,6 % der Frauen genannt. Große Unterschiede gibt es auch bei Sucht / Krankheit als Grund: Genannt wurde dies von 6,5 % der Männer und 3,0 % der Frauen.



## Gescheiterte Partnerschaften

Deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede gibt es bei Gründen, die mit gescheiterten Partnerschaften in Zusammenhang stehen. So sind 15,8 % der Frauen durch Scheidung oder Trennung in die Überschuldung gelangt, aber nur 11,1 % der Männer. Bürgschaften und Mithaftung gaben 8,7 % der Frauen als Überschuldungsgrund an, jedoch nur 2,3 % der Männer.

Übernommene Bürgschaften bleiben über das Beziehungsende hinaus bestehen. Oft liegt ein Missverhältnis zwischen übernommener Haftung und finanzieller Leistungsfähigkeit vor. In umgekehrter Relation stehen Unterhaltspflichten als Überschuldungsgrund (Frauen: 3,6 %, Männer: 5,6 %).



## Klient\*innen über 60 Jahre

Die Überschuldungsgründe bei Klient\*innen, die älter als 60 Jahre sind, unterscheiden sich deutlich von der Gesamtheit der erstberateten Personen: An erster Stelle steht gescheiterte Selbstständigkeit, 28,7 % gaben sie als Überschuldungsgrund an. An zweiter Stelle rangieren Einkommensverschlechterung bzw. Arbeitslosigkeit (21,6 %). Umgang mit Geld/Mangelnde Finanzbildung spielt bei den Älteren mit 16,3 %

zwar eine wesentlich geringere Rolle als bei der Gesamtheit der erstberateten Personen, ist im Vergleich zum Vorjahr aber deutlich gestiegen (2021: 12,1 %). Einen höheren Stellenwert als im Schnitt haben persönliche Härtefälle (14,6 %). Der Überschuldungsgrund Bürgschaften/Mithaftung ist ähnlich hoch wie bei den Frauen (8,8 %).





# Referenzbudgets und Kinderkosten

Seit 14 Jahren erhebt die asb Referenzbudgets – Ausgabenraster, die aufzeigen, welche Summe monatlich nötig ist, um einen bescheidenen, aber dennoch angemessenen Lebensstil zu ermöglichen. Ein Minimum an sozialer und kultureller Teilhabe ist dabei inkludiert, wie hin und wieder ins Kino oder auf einen Kaffee zu gehen.

Die Referenzbudgets der asb werden jährlich zur Jahresmitte veröffentlicht. Die letzte, derzeit zur Verfügung stehende Berechnung vom Juni 2022 bezieht die hohen Teuerungen der letzten Monate noch nicht mit ein. Besonders spannend wird daher die nächste, im Frühsommer 2023 erscheinende Erhebung.

## Armutsgefährdungsschwelle liegt darunter

Die Teuerungen haben die Referenzbudgets verstärkt in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. Sie stellen österreichweit die einzige Erhebung dar, die nicht in Form einer Konsumerhebung misst, wie viel monatlich ausgegeben wird, sondern berechnet, welcher Betrag zum Leben nötig ist. Berücksichtigt werden **verschiedene Haushaltstypen**, vom Ein-Personen-Haushalt (nach letzter Berechnung 1.487 Euro) bis zum Paar mit drei Kindern (4.455 Euro). Die Referenzbudgets zeigen auf, dass ein Leben an der **Armutsgefährdungsschwelle** und noch mehr an der **Pfändungsgrenze** kaum möglich ist (vgl. Seite 7). Ergänzend dazu gibt eine Analyse der **Kinderkosten** für das Alter von 7 sowie 14 Jahren einen praxisbezogenen Einblick, welche tatsächlichen Kosten für ein Kind monatlich

anfallen, wenn etwa auch die adaptierte nötige Wohnungsgröße und Faktoren wie höherer Bedarf an Heizung und Strom mit einbezogen werden. Die letzten berechneten Kosten beliefen sich auf

- 814 Euro (Kind, 7 Jahre) bzw.
- 872 Euro (Jugendliche\*, 14 Jahre).

## Einsatzbereiche

Die Referenzbudgets für Österreich wurden von der asb – im Austausch mit anderen Ländern in Europa – entwickelt und werden seither jährlich aktualisiert und weiterentwickelt. Sie werden in Österreich in der Schuldenberatung, Finanzbildung und Budgetberatung als Budgetbeispiele verwendet und geben bei der Erstellung des eigenen Haushaltsbudgets Orientierung. Weitere Felder für den Einsatz sind die Armutsforschung, die Definition und Diskussion zu angemessenen Sozialstandards, Kreditwürdigkeitsprüfungen und Kaufkraftberechnungen.

### Weitere Informationen:

Referenzbudgets und Kinderkosten samt Vergleich zu Armutsgefährdungsschwelle und Pfändungsgrenze:

[www.schuldenberatung.at/fachpublikum/projekte.php](http://www.schuldenberatung.at/fachpublikum/projekte.php)

## Referenzbudget für Ein-Personen-Haushalt

Monatliche Ausgaben

Fixe Ausgaben	Euro
Miete und Betriebskosten	538,-
Strom (inkl. Warmwasser)	38,-
Heizung (Gas, Fernwärme)	44,-
Öffentlicher Verkehr	91,-
Telefon (FN+Mob), Internet, Kabelfernsehen	47,-
Rundfunkgebühren	27,-
Haushaltsversicherung	9,-
<b>Zwischensumme „Fixe Ausgaben“</b>	<b>794,-</b>
<b>Unregelmäßige Ausgaben</b>	
Kleidung, Schuhe	53,-
Möbel, Ausstattung	77,-
Gesundheit(svorsorge)	37,-
Soziale und kulturelle Teilhabe	141,-
<b>Zwischensumme „Unregelmäßige Ausgaben“</b>	<b>308,-</b>
<b>Haushaltsausgaben</b>	
Nahrungsmittel (inkl. Snacks)	346,-
Reinigungsmittel	7,-
Körperpflege	32,-
<b>Zwischensumme „Haushaltsausgaben“</b>	<b>385,-</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.487,-</b>

Stand: Juni 2022

# Finanzbildung

Finanzbildung gibt vor allem jungen Menschen eine solide Basis für finanzielle Alltagsentscheidungen. Sie hilft dabei, ein Gespür für notwendige Ausgaben zu entwickeln sowie Gefahren im Umgang mit Geld zu erkennen. Schuldenberatungen haben das früh erkannt und arbeiten schon **seit den 1990er Jahren** neben der Beratung von überschuldeten Personen auch intensiv in der Finanzbildung.

**Hauptzielgruppe** sind Kinder und Jugendliche. Finanzbildung findet nicht nur an Schulen statt, sondern etwa auch in Lehrbetrieben. Die Angebote richten sich stets an die Besonderheiten und Anforderungen der Altersgruppe und umfassen eine große Bandbreite an Materialien und Methoden. Zudem gibt es maßgeschneiderte Angebote für Erwachsene, etwa für Personen in AMS-Maßnahmen oder in schwierigen sozialen Verhältnissen. Die Finanzbildungsexpert\*innen aus ganz Österreich sind in einer von der Dachorganisation asb koordinierten Arbeitsgruppe **vernetzt** und somit im laufenden Austausch. Dieser Austausch wird auch im Erfolgsprodukt **Finanzführerschein** sichtbar. Vor 17 Jahren startete er mit eigenen Konzepten in Oberösterreich und Vorarlberg und wurde seither erfolgreich auf weitere Bundesländer übertragen, zuletzt auf Wien; in Niederösterreich wird er gerade ausgerollt.

Nicht in allen Bundesländern wird Finanzbildung als Zusatzangebot der Schuldenberatungen von öffentlicher Hand **gefördert**. Deshalb sind manche Regionen besser versorgt, andere können die Nachfrage aus Schulen, Jugendeinrichtungen und Unternehmen nur teilweise bedienen. Im Herbst 2021 startete die vom Bundesministerium für Finanzen ins Leben gerufene **„Nationale Finanzbildungsstrategie“**, die zum Ziel hat, die Finanzbildungsangebote in Österreich zu bündeln. Die Schuldenberatungen waren von Anfang an beratend involviert, die asb ist Mitglied im Steuerungsausschuss.

Wie wichtig es ist, den Umgang mit Geld zu lernen, wird bei den Überschuldungsgründen deutlich (vgl. Seite 16). Umgang mit Geld / Mangelnde Finanzbildung ist der zweithäufigste **Überschuldungsgrund**, bei den unter 30-Jährigen sogar der häufigste.



2022 arbeiteten insgesamt **48 Mitarbeiter\*innen** der Schuldenberatungen in der Finanzbildung.

Die Schuldenberatungen erreichten mit Finanzbildung

**558 verschiedene Institutionen.**



**22.731 Personen**

wurden 2022 durch Finanzbildungsveranstaltungen der Schuldenberatungen in verschiedenen Institutionen erreicht. Seit Beginn der Präventionstätigkeit sind das rund **375.000 Personen**.

**8.956 Finanzführerscheine**



wurden 2022 in Oberösterreich, Vorarlberg, Salzburg und Wien verliehen. Gearbeitet wird dabei mit mehreren Finanzbildungs-Modulen. Insgesamt besitzen bereits **70.812 Jugendliche** in Österreich einen Finanzführerschein. Sie haben damit in ihrer Schulklasse ein modulares Finanzbildungsprogramm durchlaufen, das praxisnahes Wissen rund um das Thema Geld vermittelt. Der Finanzführerschein in der Bewerbungsmappe wird von vielen Unternehmen, etwa bei der Lehrlingssuche, positiv gewertet.

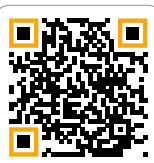
Gut **60 %** der mit Finanzbildung erreichten Personen waren in der

**Altersgruppe von 14 bis 18 Jahren.**



## Was ist Basis-Finanzbildung?

Schuldenberatungen verstehen Finanzbildung als Basisbildung, die Kinder und Jugendliche fit für finanzielle Alltagsentscheidungen macht. Finanzielles Basiswissen muss lebensnah und altersgerecht vermittelt werden, um nachhaltig zu wirken. Heranwachsende werden so bestmöglich auf ihre finanzielle Eigenständigkeit als Erwachsene vorbereitet. Basis-Finanzbildung hat nicht die Interessen des Kapitalmarktes im Fokus, sondern immer jene der Menschen.



Informationen und Links zu allen Finanzbildungsangeboten der Schuldenberatungen:  
[www.schuldenberatung.at/finanzbildung](http://www.schuldenberatung.at/finanzbildung)

# Junge in der Schuldenberatung

21,8 % der Klient\*innen der Schuldenberatungen sind 30 Jahre oder jünger<sup>1</sup>. Sie haben also schon in jungen Jahren so viele Schulden angehäuft, dass sie Schwierigkeiten bei der Rückzahlung haben. 12,1 % aller Privatkonkurseröffnungen 2022 betrafen Personen, die 30 Jahre oder jünger waren.

Die Klientel der Schuldenberatungen hat insgesamt eine wesentlich geringere **Schulbildung** als die Gesamtbevölkerung. Bei den Klient\*innen bis 30 Jahre ist der Anteil mit geringer Ausbildung besonders hoch: 50,5 % hatten 2022 einen Pflichtschulabschluss, 5,9 % hatten die Matura absolviert (vgl. Grafik).

Das **Einkommen** der jungen Klientel ist mit durchschnittlich 1.401 Euro in etwa gleich hoch wie das der Gesamtklientel, jedoch deutlich niedriger als in der Gesamtbevölkerung (vgl. Seite 14). 29,1 % der bis 30-jährigen Klient\*innen verfügten 2022 über weniger Einkommen als das Existenzminimum von 1.030 Euro<sup>2</sup>.

Bei den jungen Klient\*innen bis 30 Jahre beträgt der Anteil der von **Arbeitslosigkeit** Betroffenen 34,2 %, 50,8 % waren erwerbstätig.

In der Gesamtklientel beträgt der Anteil der von Arbeitslosigkeit Betroffenen 32,6 %.

Die **Durchschnittverschuldung** bei den Klient\*innen bis 30 Jahre lag 2022 bei 33.845 Euro im Vergleich zu 61.430 Euro bei der Gesamtklientel (um Extremwerte bereinigter Durchschnitt). Junge Männer haben dabei höhere Schulden (Durchschnittverschuldung 36.683 Euro) als junge Frauen (Durchschnittverschuldung 29.266 Euro).

Die **Hauptgründe für Überschuldung** bei den Jungen sind Umgang mit Geld / mangelnde Finanzbildung (32,8 % aller Klient\*innen unter 30 Jahren), Arbeitslosigkeit / Einkommensverschlechterung (32,2 %) und Covid, also Nachwirkungen der Corona-Pandemie (14,2 %).

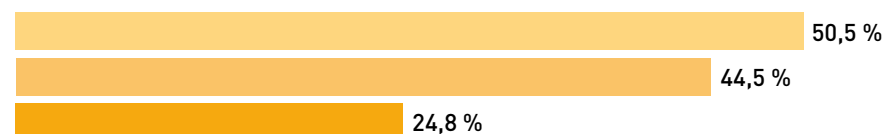
## Finanzielle Probleme machen depressiv

Wie fatal sich finanzielle Probleme vielfach auswirken, zeigt eine aktuelle Studie der OECD: In Österreich können 66 % der jungen Menschen zwischen 18 und 29 Jahren mit (großen) finanziellen Schwierigkeiten als depressiv eingestuft werden, ohne finanzielle Schwierigkeiten sind es 46 %.<sup>3</sup>

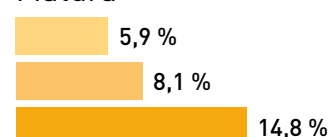
## Junge Klientel der Schuldenberatung

### Schulbildung

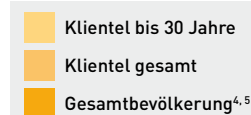
#### Pflichtschule



#### Matura



### Arbeitslosigkeit



<sup>1</sup> Achtung: Das bedeutet nicht, dass gut jede fünfte Person unter 30 Jahren überschuldet ist!

<sup>2</sup> Wert für das Jahr 2022. Der Wert für 2023 liegt bei 1.110 Euro.

<sup>3</sup> OECD, Health at a Glance: Europe 2022

<sup>4</sup> Gesamtbevölkerung Pflichtschule und Matura: Statistik Austria: Bildungsstand der Bevölkerung ab 15 Jahren 2020 nach Altersgruppen und Geschlecht

<sup>5</sup> Gesamtbevölkerung Arbeitslosigkeit: Arbeitsmarktdaten AMS. Arbeitslosenquote nach nationaler Definition: Arbeitslose in Prozent vom Arbeitskräftepotential (= beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbstständige Beschäftigte, ohne geringfügig Beschäftigte).

# Privatkonkurs in Österreich

Der umgangssprachliche Ausdruck „Privatkonkurs“ wird im Gesetz als „Schuldenregulierungsverfahren“ bezeichnet und beschreibt eine Fülle von Verfahrensweisen und Rechtsvorschriften, die in der Insolvenzordnung geregelt sind.

**Personen mit Schulden** zahlen dabei, je nach Verfahrensform, über einen Zeitraum bis maximal 7 Jahren jene Beträge, die für sie leistbar sind. In dieser Zeit soll nur eine bescheidene Lebensführung möglich sein. Bei Einhaltung der vereinbarten Zahlungen bzw. sonstigen Pflichten sind sie nach Ablauf der Verfahrensdauer wieder schuldenfrei. Gläubiger\*innen erhalten im Rahmen des Privatkonkurses entsprechend der Leistungsfähigkeit der Schuldner\*innen einen Teil ihrer Forderungen zurück. Auf den Rest müssen sie verzichten (Restschuldbefreiung).

**Voraussetzung** für eine Entschuldung im Privatkonkurs ist Zahlungsunfähigkeit. Damit wird die Unmöglichkeit bezeichnet, fällige Schulden binnen einer angemessenen Frist zurückzuzahlen. Zudem müssen die Wohnsituation sowie eine Deckung der laufenden Fixkosten gesichert sein. Zumindest die Verfahrenskosten müssen gedeckt sein. Es dürfen keine neuen Schulden gemacht werden. Die staatlich anerkannten Schuldenberatungen unterstützen ihre Klient\*innen bei der Schuldenregulierung. Sie begleiten sie in der Regel auch durch das gerichtliche Schuldenregulierungsverfahren.

2022 | Von der Einführung 1995 bis 31.12.2022

178.551 eröffnete Privatkonkurse

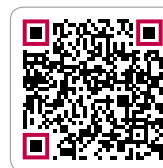
1995 | Einführung Privatkonkurs in Österreich



## Insolvenzregeln für Privatpersonen dürfen nicht verschärft werden!

Mitte 2021 hat der Gesetzgeber die Möglichkeit einer Entschuldung innerhalb von 3 Jahren geschaffen. Dies wird seither von allen Verfahrensbeteiligten sehr gut angenommen und funktioniert klaglos. Leider ist diese 3-jährige Entschuldung für Privatpersonen nur bis 2026 möglich, ab dann soll die Entschuldungsdauer wieder 5 Jahre betragen. Gerade in der Aufarbeitung einer Wirtschafts- und Teuerungskrise wäre es fatal, Menschen wieder länger in der Überschuldung zu halten. Sowohl die betroffenen Schuldner\*innen selbst, ihre Familien, die Wirtschaft, der Arbeitsmarkt, die Gerichte und auch die Gläubiger\*innen profitieren davon, wenn es eine rasche Möglichkeit zur Entschuldung gibt.

**! Die Schuldenberatungen fordern daher den Gesetzgeber auf, schon jetzt die Befristung dieser Regelung abzuschaffen und auch Privatpersonen dauerhaft die Möglichkeit einer 3-jährigen Entschuldung zu geben.**



**Neue Regeln im Privatkonkurs mit Infoblatt:**

[www.schuldenberatung.at/fachpublikum/news/2021/08/Aenderungen\\_PK\\_2021.php](http://www.schuldenberatung.at/fachpublikum/news/2021/08/Aenderungen_PK_2021.php)

# Der Privatkonkurs im Bild

Im Zuge des Projekts „Gemeinsam gegen Überschuldung“ (vgl. Seite 6) wurde der komplexe juristische Weg des Privatkonkurses visualisiert. Ziel ist, ihn damit in der Beratung anschaulicher erklärbar und sichtbar zu machen. Als methodische Unterstützung wurde eine Begleitunterlage für Berater\*innen erstellt. Diese unterweist in der Bedeutung der einzelnen Farben und Symbole und leitet an, wie die Darstellungen erklärt werden können. Außerdem gibt es ein Kartenset der Visualisierung, das noch flexibler in der Beratung verwendet werden kann.



# Insolvenzrecht und Exekutionsrecht:

## Was haben die Novellen bewirkt?



Seit Sommer 2021 sind zwei Reformen mit Bezug zum Privatkonkurs in Kraft: die Exekutionsrechtsnovelle sowie die Insolvenzrechtsnovelle. Noch sind sie nicht ausreichend in der Praxis angekommen.

### Exekutionsrechtsnovelle (GReX)

Die Reform der Exekutionsrechtsnovelle Mitte 2021 hatte das Ziel, die Effizienz von Exekutionsverfahren zur Hereinbringung offener Forderungen zu steigern. Im Zuge dessen wurde eine neue Regelung geschaffen: Stellt sich während eines Exekutionsverfahrens heraus, dass eine Person „**offenkundig zahlungsunfähig**“ ist, kann dies vom Gericht mit Beschluss festgestellt und veröffentlicht werden. Forderungen der Gläubiger\*innen können jetzt nur noch im Rahmen eines Insolvenzverfahrens eingebracht werden. Für Schuldner\*innen bedeutet es grundsätzlich einen Stopp von Exekutionen. Ein Insolvenzverfahren über Antrag von Gläubiger\*innen heißt **Gesamtvollstreckungsverfahren**. Dieses kann von Gläubiger\*innen – wie schon bisher auch – ohne vorausgehende Feststellung der offenkundigen Zahlungsunfähigkeit beantragt werden. Die Gesamtvollstreckung hat als Insolvenzverfahren auch den Zinsen- und Kostenstopp für Schuldner\*innen zur Folge.

Die Novelle bringt **Erleichterungen sowohl für Gläubiger\*innen als auch für Schuldner\*innen**: Alle Gläubiger\*innen – nicht nur der\*die in der Exekution Erstgereichte – können einen Teil ihrer Forderungen zurückbekommen. Für Überschuldete wachsen Schulden und Zinsen nicht weiter an.

Im Jahr 2022 gab es mit Abfragestichtag 17.01.2023:

- 2.325 Einträge zur **offenkundigen Zahlungsunfähigkeit**: 288 dieser Fälle führten zu einer Insolvenzeröffnung, das heißt, 12,4 % aller im Jahr 2022 festgestellten offenkundigen Zahlungsunfähigkeiten führten zu einer Insolvenzeröffnung.
- 8.176 **Insolvenzeröffnungen**: Bei 343 dieser Verfahren wurde vorher die offenkundige Zahlungsunfähigkeit festgestellt, das heißt, 4,2 % aller im Jahr 2022 eröffneten Insolvenzverfahren sind auf eine vorherige offenkundige Zahlungsunfähigkeit zurückzuführen.
- 245 Einträge zur **Gesamtvollstreckung**: Bei 139 dieser Gesamtvollstreckungen wurde vorher eine offenkundige Zahlungsunfähigkeit festgestellt.

### Gelebte Praxis

Daraus lässt sich schließen, dass die **Novelle noch nicht ausreichend in der Praxis angekommen** ist. Bei Gläubiger\*innen scheint es zu wenig bekannt zu sein, dass der Antrag von Gläubiger\*innenseite auf Durchführung eines Insolvenzverfahrens als Gesamtvollstreckung gestellt werden muss.

### Insolvenzrechtsnovelle (RIRUG)

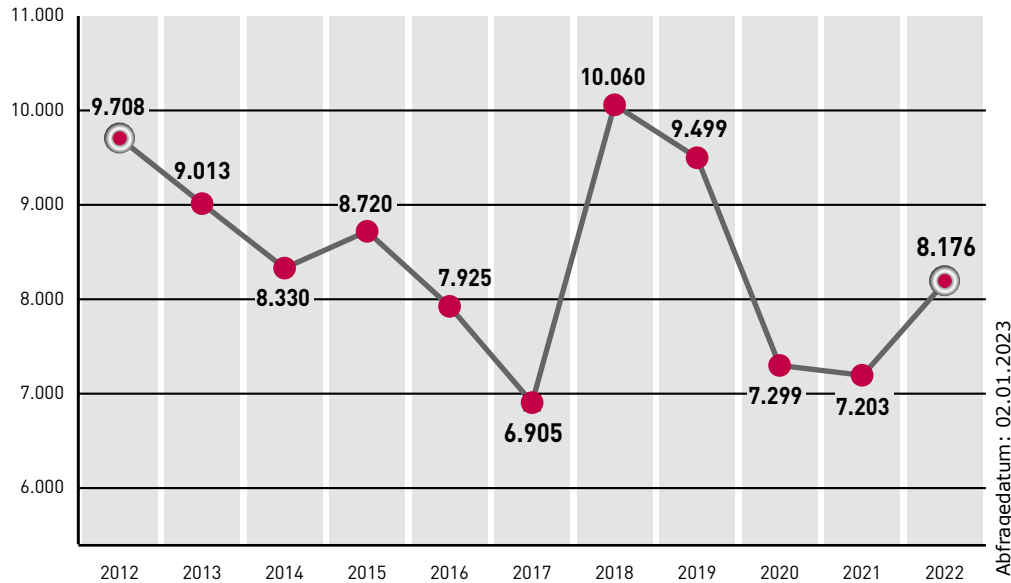
Mitte 2021 wurde auch das Insolvenzrecht reformiert. Seither können überschuldete Personen **binnen 3 Jahren schuldenfrei** werden. Für Schuldner\*innen, deren offenkundige Zahlungsunfähigkeit vom Gericht festgestellt und veröffentlicht wird, gelten dafür besondere Voraussetzungen. Sie müssen innerhalb von 30 Tagen geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Zahlungsunfähigkeit setzen (z.B. Terminvereinbarung bei einer Schuldenberatung) und dürfen keine neuen Schulden machen. Ehemalige Unternehmer\*innen müssen binnen 30 Tagen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragen. Erfüllen Schuldner\*innen diese Voraussetzungen nicht, können Gläubiger\*innen einen Antrag stellen. Das Verfahren dauert dann 5 Jahre. (Vgl. Seite 20: Insolvenzregeln im Privatkonkurs dürfen nicht verschärft werden)

### Gelebte Praxis

In der Praxis kommt dieser **Gläubiger\*innenantrag selten** vor. Bei Klient\*innen im Abschöpfungsverfahren mit der asb als Treuhänderin wurde 2022 eingeleitet:

- bei 1.349 Personen ein 3-jähriger Tilgungsplan
- bei nur 27 Personen ein 5-jähriger Abschöpfungsplan

# Eröffnete Privatkonkurse

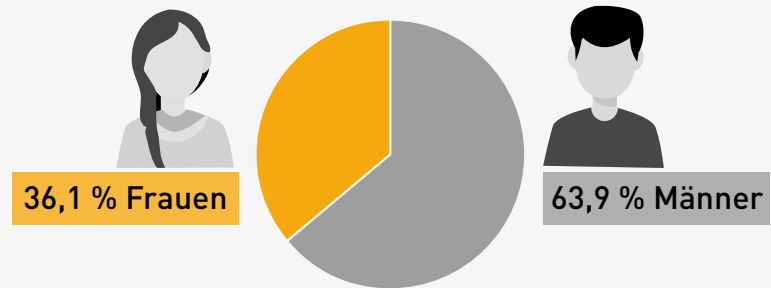


2022 wurden in Österreich **8.176 Schuldenregulierungsverfahren eröffnet**. Das ist eine **Steigerung um 13,5 %** gegenüber dem Jahr davor. 8.952 Schuldenregulierungsverfahren wurden beantragt. Die Steigerung beträgt hier 17,4 % im Vergleich zum Vorjahr. 70,9 % der eröffneten Verfahren wurden von einer Schuldenberatung begleitet, im Jahr davor waren es 67,7 %.

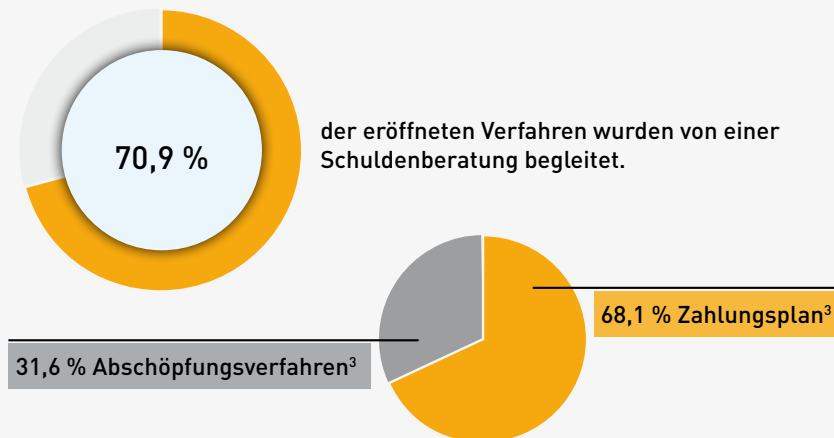
Auch wenn die Vor-Pandemie-Werte noch nicht erreicht sind, setzt sich der seit Ende 2021 beobachtbare Trend wieder steigender Zahlen bei den Privatinsolvenzeröffnungen auch 2022 fort. Zurückzuführen ist das auf verschiedene Umstände:

- In den Jahren 2020 und 2021 wurden aufgrund der unterschiedlichen Auswirkungen von Corona deutlich weniger Insolvenzen eröffnet, viele Überschuldete holen ihre Schuldenregelung nun nach.
- Die im Juli 2021 in Kraft getretene Insolvenzrechtsreform (RIRUG) ermöglicht unter strengen Voraussetzungen eine Entschuldung binnen 3 Jahren.
- Die aktuell hohe Inflationsrate und die damit verbundenen wirtschaftlichen Herausforderungen treiben das Insolvenzgeschehen ebenfalls an. Das volle Ausmaß wird vermutlich erst mit zeitlicher Verzögerung eintreten.

**8.176 Insolvenzeröffnungen 2022<sup>1</sup>**  
**+13,5 %** gegenüber 2021<sup>2</sup>



Durchschnittsalter: 45 Jahre



<sup>1</sup> Insolvenzdaten laut Insolvenzdatei des BMJ, Abfragedatum 02.01.2023

<sup>2</sup> Insolvenzdaten laut Insolvenzdatei des BMJ, Abfragedatum: 11.01.2022

<sup>3</sup> Der fehlende Wert auf 100 % sind sogenannte „Sanierungspläne“, die in der Praxis kaum eine Rolle spielen.

# Die asb als Treuhänderin

Die ASB Schuldnerberatungen GmbH ist seit 1995 als Treuhänderin in Abschöpfungsverfahren tätig und hat somit viel Erfahrung in der professionellen Abwicklung dieser Verfahren.

2022 wurde die asb in **1.378 neuen Abschöpfungsverfahren zur Treuhänderin** bestellt, das sind **55,1 % aller Verfahren**, die österreichweit eingeleitet wurden. Insgesamt ist sie aktuell Treuhänderin in mehr als 6.000 Abschöpfungsverfahren.

Bei 2.297 Verfahren, in denen die ASB Schuldnerberatungen GmbH als Treuhänderin bestellt war, wurde 2022 die **Abschöpfung beendet**. In **95,6 %** dieser Verfahren wurde die **Restschuldbefreiung** erteilt, das sind 2.197 Verfahren. 76,7 % oder 1.685 dieser positiv beendeten Verfahren konnten aufgrund der Änderungen durch die Privatkonkursreform (IRÄG 2017) die Restschuldbefreiung erlangen. In fast allen dieser Verfahren wurde die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung nach 5-jähriger Laufzeit des Verfahrens ab dem 1. November 2017 genutzt. Das erklärt den Anstieg bei der Restschuldbefreiung im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Grafik).

In 4,4 % der Fälle konnte keine bzw. keine unmittelbare Restschuldbefreiung erteilt werden. Darunter fallen

- Verfahren, in denen Schuldner\*innen verstorben sind,
- Konkurse, die an den Obliegenheiten<sup>1</sup> gescheitert sind
- sowie Verfahren, bei denen die Entscheidung über die Restschuldbefreiung noch offen ist.

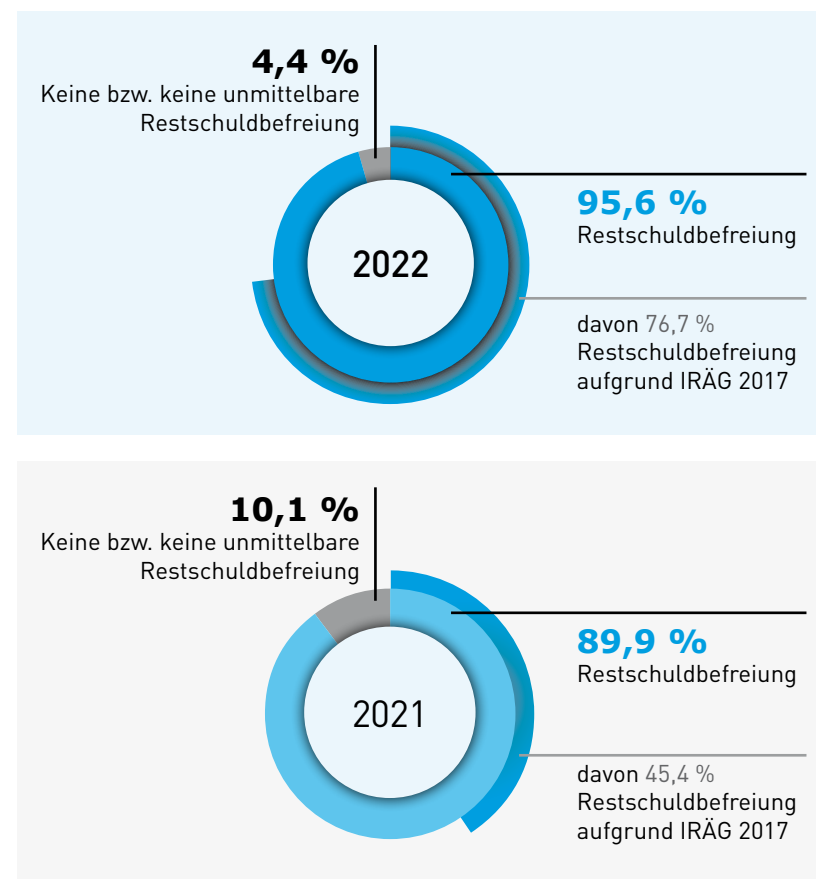


Nähere Informationen und Service-Seiten für Gerichte, überschuldete Personen und Gläubiger\*innen unter:  
[www.asb-treuhand.at](http://www.asb-treuhand.at)

<sup>1</sup> Regeln und Pflichten für Schuldner\*innen im Abschöpfungsverfahren

## Ergebnisse der Abschöpfungsverfahren<sup>2</sup>

Treuhand-Klientel der asb



<sup>2</sup> 2022: 2.297 Verfahren  
2021: 1.184 Verfahren



# Pfändungen

Die **Exekution** (Pfändung genannt) ist die gerichtliche Zwangsvollstreckung von bestehenden Rechten. Sie richtet sich nach den Vorschriften der Exekutionsordnung und setzt einen Vollstreckungstitel wie zum Beispiel ein rechtskräftiges Urteil oder einen Zahlungsbefehl voraus.

## Lohnpfändung<sup>1</sup>

2022 wurden **558.692 Lohnpfändungen** beantragt, 2.540 pro Werktag. Das sind minimal weniger als 2021 (569.818 im Jahr). Diese Zahlen legen nahe, dass sich die neue Möglichkeit der Gesamtvollstreckung und der Feststellung der offenkundigen Zahlungsunfähigkeit (vgl. Seite 22) noch nicht durchgesetzt hat.

Bei einer Lohnpfändung wird das Einkommen von überschuldeten Personen bis auf das **Existenzminimum** gepfändet, der darüber hinausgehende Betrag wird von der bezugsauszahlenden Stelle an den\*die erstgereichte\*n Gläubiger\*in überwiesen. Das Existenzminimum hängt von der Höhe des Einkommens und der Anzahl der Unterhaltspflichten ab. Der Grundbetrag des Existenzminimums für eine Person lag 2022 bei 1.030 Euro<sup>2</sup>.

## Fahrnispfändung<sup>1</sup>

2022 wurden **696.325 Fahrnispfändungen** beantragt, 3.165 pro Werktag. Die Zahl der Fahrnispfändungen ist im Vergleich zum Vorjahr (622.950 Fahrnispfändungen) wieder gestiegen, hat aber noch nicht den Wert aus dem Jahr vor der Pandemie erreicht (2019 gab es 729.200 Fahrnispfändungen). Während Corona war der Vollzug vor Ort zurückgestellt bzw. ausgesetzt worden.

Bei einer Fahrnispfändung wird von überschuldeten Personen jenes bewegliche Vermögen („Fahrnisse“), das sie nicht zu einer einfachen Lebensführung benötigen, gepfändet und verwertet. Die Gerichtsvollzieher\*innen sind dazu berechtigt, die Wohnung von Schuldner\*innen zu durchsuchen und pfändbare Gegenstände aufzuschreiben und in der Folge versteigern zu lassen.

<sup>1</sup> BMJ (BIS Justiz), Exekutionen 2022

<sup>2</sup> Wert für 2023: 1.110 Euro. Wegen Unterhaltsschulden kann auch unter diese Grenze gepfändet werden.



## Probleme bei der Pfändung beseitigen

In Österreich sind Arbeitgebende durch das System der Lohnpfändungen belastet. Sie haften für die korrekte Abwicklung und sind verpflichtet, eine genaue Rangordnung der anhängigen Exekutionen zu führen, monatlich das Existenzminimum zu errechnen und den pfändbaren Betrag an den\*die erstgereichte\*n Gläubiger\*in zu überweisen. Das stellt besonders für kleine Firmen eine Herausforderung dar. Für Arbeitnehmende bedeutet es ein beträchtliches Hindernis bei der Jobsuche und die Gefahr einer Kündigung.

! Die Abwicklung einer Lohnpfändung sollte nicht durch **Arbeitgebende** erfolgen. Eine staatliche Einrichtung sollte dafür zuständig sein.

Familienbeihilfe, Kindesunterhalt oder andere Beihilfen sind unpfändbar. Trotzdem kommt es in der Praxis immer wieder vor, dass über eine Kontopfändung solche Beträge gepfändet und somit den Schuldner\*innen entzogen werden.

! **Unpfändbare Beträge** am Konto müssen gekennzeichnet und automatisiert sichergestellt werden, damit sie vor einer Kontopfändung geschützt sind.

## Pfändungsrechner



- Das unpfändbare Einkommen kann mit dem Pfändungsrechner berechnet werden:  
[www.schuldenberatung.at/schuldnerinnen/pfaendungsrechner.php](http://www.schuldenberatung.at/schuldnerinnen/pfaendungsrechner.php)
- **Lohnpfändungstabellen** finden sich auf  
[www.schuldenberatung.at/schuldnerinnen/informationen.php](http://www.schuldenberatung.at/schuldnerinnen/informationen.php)

# Debt Report Austria 2023

## Debt advice: state-approved

The 10 state-approved debt advice organisations provide free services, they are granted public subsidies and they are officially recognized, entitled to use a specific debt advice label. They receive public funding from the federal states.

Officially recognised debt advice organisations aim at sustainable solutions rather than short-term results. They help clients plan individual repayment programmes and also analyse the reasons for debts and overindebtedness. They are affiliated to the asb umbrella organisation and employ qualified staff that are specifically trained for this type of work and regularly attend further training programmes.

## Current Personal bankruptcy procedure

While the term personal bankruptcy is widely used, the official term given in the corresponding statute is debt regulation procedure, which is also referred to as repayment programme. The goal of debt regulation procedures is to give righteous and well-motivated debtors a realistic chance to make a fresh start. The prerequisites that debtors have to meet include manifest insolvency and the obligation not to incur any further debt. During the repayment period the debtor shall be able to lead a life under modest conditions but in dignity. In turn, collection measures are stopped and no interest rates have to be paid. If debtors meet the conditions of the repayment programme they are regarded as free of debt.

## Reforms in private bankruptcy proceedings

In July 2021, two reforms concerning private bankruptcy proceedings came into force: The Garnishment Law Amendment (GREx) has been in force since 1 July 2021, the Insolvency Law Amendment (RIRUG) since 17 July 2021. Over-indebted persons thus have the possibility to get out of debt within three years under certain conditions. In case of being clearly unable to pay, the court publishes an order declaring the 'obvious insolvency' of the person concerned. From the date of its coming into force, affected debtors have a period of 30 days to work out a solution for their inability to pay. For example, this can be granted by registering for an officially recognized advisory service for debtors. No new debt may be incurred either.

## Reasons for over-indebtedness

- 30.4 % unemployment/income decrease
- 22.5 % budgeting problems/lack of financial literacy
- 17.9 % former entrepreneurship
- 14.0 % Covid
- 12.9 % divorce/separation
- 12.2 % personal hardship



**55,916 assisted persons**  
in 2022

## Employment and income situation

- 32.6 % of clients are unemployed: 5 times more than in the general population.
- 44.5 % of the clients have a compulsory education as their highest completed level of education.
- 26.3 % of clients of debt advice centres have no more than 1,030 EUR income (minimum subsistence level 2022).

## Debt sums

- 61,430 EUR average debt  
*(Adjusted average: contains only values between 1,000 and 700,000 EUR)*

## Personal bankruptcy

- 8,176 insolvency procedures started in 2022
- 70.9 % are assisted or represented by a debt advice centre during debt regulation

## Financial education



In the context of debt advice, the term 'financial education' refers to the communication of basic knowledge and skills to enable a 'healthy' approach to money and to improve financial literacy. The focus is on the fundamentals of financial literacy to help children and young people make sound money-related decisions in everyday life, thus preparing them for financial independence in adult life in the best possible way.

21.7 % of the clients of the debt advice centres are 30 or younger: Even at a young age, their debts have become so high that they have difficulties paying them off.

Financial literacy can minimise the risk of over-indebtedness. The officially recognised debt advice services therefore also offer financial education programmes for children, young people and adults, in addition to advisory services for people with debt problems.

In 2022, 22,731 people were reached by the financial education services organised by the debt advice centres.

A total of 70,812 young people in Austria have meanwhile attended the modular financial education programme for school students and now own a 'financial driving licence'.

In autumn 2021, the „National Financial Education Strategy“ was launched by the Federal Ministry of Finance with the aim of bundling financial education offers in Austria. The debt counselling services were involved in an advisory capacity from the beginning, and the asb is a member of the steering committee.

## Reference budgets



Reference budgets represent the monthly expenses of various types of households. They show what monthly income is needed to lead a life that permits one to eat healthy food, live in suitable housing, and which ensures a minimum level of social and cultural inclusion. The reference budgets for Austria drawn up by asb, with input from other European countries, are updated annually.

In 2022 a person living alone needed 1,487 EUR for a simple living. The at-risk-of-poverty threshold for this person was 1,371 EUR. The protected minimum subsistence level, i.e. the sum that must remain after attachment of earnings or in the case of private bankruptcy, was 1,030 EUR ('basic amount').

The monthly costs for a child in Austria were also surveyed: It is 814 EUR for a seven-year-old child and 872 EUR for a 14-year-old teenager.

### **The debt advice services therefore demand the following:**

An increase of the 'protected' minimum income to at least the at-risk-of-poverty threshold.

For more information:

[www.schuldenberatung.at/english](http://www.schuldenberatung.at/english)  
[www.budgetberatung.at/budgetberatung/english](http://www.budgetberatung.at/budgetberatung/english)

**Impressum:** Schuldenreport 2023 (April 2023)

Herausgeberin, Medieninhaberin und für den Inhalt verantwortlich:

**ASB Schuldnerberatungen GmbH**

Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen

Bockgasse 2 b, 4020 Linz | Austria

Tel.: +43 (0)732-65 65 99, Fax: +43 (0)732-65 36 30

asb@asb-gmbh.at

Firmenbuchnummer: FN 230327t (LG Linz)



Gefördert von BMSGPK, BMJ und OeNB

 Bundesministerium  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

 Bundesministerium  
Justiz



Fotos: fotolia, istock.com/(akinbostanci), pixabay, vectormaps

Illustrationen: Anna Egger

Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau

*Copyright: Auszugsweiser Nachdruck und Verwertung nicht namentlich  
gekennzeichneter Artikel unter genauer Quellenangabe gestattet.*

## Dachorganisation asb



### [www.schuldenberatung.at](http://www.schuldenberatung.at)

Das Webportal der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich mit allen Adressen, Hintergrundinformationen und nützlichen Tools.

### [www.asb-treuhand.at](http://www.asb-treuhand.at)

Alle Informationen zu ASB Treuhandschaften und Service-Tools für Schuldner\*innen, Gerichte, Gläubiger\*innen und Drittschuldner\*innen.

### [www.budgetberatung.at](http://www.budgetberatung.at)

Anmeldung zur Budgetberatung, Informationen und Vorlagen zur Erstellung des eigenen Haushaltsbudgets.

### [www.budgetrechner.at](http://www.budgetrechner.at)

Haushaltsfinanzen am PC und Smartphone im Überblick behalten und mit Referenzbudgets vergleichen.